

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Gunnar Heinsohn,

Barbara M.C. Knieper

Theorie des Kindergartens
und der Spielpädagogik

edition suhrkamp

SV

Knieper, Barbara M.C. / Heinsohn, Gunnar
Theorie des Kindergartens und der Spielpädagogik

© Suhrkamp Verlag
edition suhrkamp 809
978-3-518-10809-3

edition suhrkamp

Redaktion: Günther Busch

Barbara M. C. Knieper, geboren 1942, studierte Rechtswissenschaft, Geschichte und Erziehungswissenschaft in Frankfurt am Main, Harvard und Bremen, wo sie im Studiengang »Sozialpädagogik« über Vorschul-erziehung und Spielpädagogik gearbeitet hat. – Gunnar Heinsohn, geboren 1943, studierte Rechtswissenschaft, Geschichte, Publizistik, Soziologie und Erziehungswissenschaft in West-Berlin; er lehrt Sozialpädagogik an der Universität Bremen. Gunnar Heinsohn hat gemeinsam mit Rolf Knieper die *Theorie des Familienrechts* (es 747) verfaßt.

Das Vorhaben der Autoren ist die Strukturanalyse des Kindergartens anhand seines geplanten oder ungeplanten Umgangs mit dem kindlichen Spiel. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß der Kindergarten spielzerstörend wirken und damit einen wichtigen Mechanismus der psychischen Stabilisierung des Kindes so sehr beeinflussen kann, daß die geforderte Entwicklung zur »Realitätstüchtigkeit« nicht gefördert, sondern gefährdet wird. Auf welche Weise der Kindergarten gegen die ihm zgedachten gesellschaftlichen Aufgaben wirkt, wird im Rahmen der Untersuchung seiner wesentlichen Strukturen – Lohnerziehung, Kollektivierung, Abgetrenntsein von den für Erwachsene wichtigen Verrichtungen – gezeigt. Dabei wird deutlich, daß die Lohnerziehungs-Struktur den Erzieher zu einer schonenden Verausgabung seiner Arbeitskraft bestimmt, was nicht ohne Folgen für die Anregung oder Duldung kindlicher Verhaltensweisen sein kann. Die Kollektivstruktur führt unter Umständen dazu, daß die Kinder vom Erzieher als Gruppe kommandiert, individuelle Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen behindert werden und daß die Kinder auch untereinander ihre Freispiele stören. Die Abtrennung schließlich von Verrichtungen, die von Erwachsenen ernst genommen werden, wird im Kindergarten in aller Regel mit Beschäftigungsweisen bekämpft, deren Sinnlosigkeit eine zwangsweise Einübung der Kinder in sie geradezu gebietet und die so ihrerseits zur Zerstörung von Spiel und Spielfähigkeit verführen.

Gunnar Heinsohn,
Barbara M. C. Knieper
Theorie des Kindergartens
und der Spielpädagogik

Suhrkamp Verlag

»*Tradition.* - Kinder erfahren
die Gebräuche der Erwachsenen
bedeutsamer, tiefer als diese selbst.
Das brauchen die Gebräuche, um lebendig zu
bleiben. Aber unsere Generation ist im Begriff,
die Kinder abzuschaffen.«

Max Horkheimer (1956)

2. Auflage 2015

Erste Auflage 1975

edition suhrkamp 809

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1975

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)

ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Printed in Germany

Umschlag gestaltet nach einem Konzept

von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-10809-3

Inhalt

Vorbemerkung 9

- I. Warum die strukturellen Differenzen von Familie und Kindergarten die Kleinkinderziehung zum pädagogischen Problem machen 11
 1. Warum von der Spielpädagogik die Lösung der Probleme gesellschaftlicher Kleinkinderziehung erhofft wird 28

- II. Wie die bewußt vorangetriebene Kindergartenerziehung sozialistischer Länder bei einer Spieleingriffspädagogik anlangt 36
 1. Welche praktischen Folgen für die Kinder sich aus den Annahmen der sowjetischen Spielpsychologie ergeben können 43
 2. Warum für die sowjetischen Autoren eine vollendete Spielpädagogik erst mit Kindern der »Regelspielphase« gelingen kann 62
 3. Wie man über die Spielzerstörung an Erwachsenen die Beeinträchtigung der Kinder durch die Spieleingriffspädagogik besser verstehen kann 67

- III. Warum die sowjetische Psychologie und Pädagogik des Kinderspiels sich in den sozialistischen Ländern durchgesetzt haben könnte 70
 1. Warum die Spieleingriffspädagogik im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung der sozialistischen Länder nicht mehr aufrecht erhalten werden kann 78
 2. Wie die fundamentale Kritik an der sowjetischen Psychologie und Pädagogik des Kinderspiels in den sozialistischen Ländern (Bulgarien als Beispiel) verfährt 80

- IV. Wie die pädagogischen Postulate der sowjetischen Spielpsychologie dennoch eingelöst werden könnten 93

1. Wie über das Spiel, ohne es zu zerstören, gelehrt und gelernt werden kann 98
2. Warum mit psychoanalytischen Erkenntnissen über das Kinderspiel allein die Schwierigkeiten der Kindergartenerziehung nicht beseitigt werden können 103
3. Wie versucht wird, im Kindergarten informationsreiche Eindrücke für die kindliche (Spiel)-Entwicklung herzustellen 114
4. Warum Freispielsujet, ›Spielzeug‹ und Beschäftigungsmaterial unterschieden werden müssen 121
5. Warum Exkursionen häufig ihre Absicht verfehlen und dennoch nicht nutzlos sind 133

V. Wie die Strukturalternative im ›Haus der Kinder‹ zum erzieherischen Übermachtabbau und zu entsprechenden Spielen führt 141

1. Warum Kinderläden und Elternselbstinitiativen Vorformen für das ›Haus der Kinder‹ gewesen sind 146
2. Welchen Stellenwert das Kinderspiel in der »casa dei bambini« (Montessori-Konzeption) erhält 155
3. Warum ›Spielzeug‹ im ›Haus der Kinder‹ überflüssig wird 165
4. Warum auch unter der Strukturalternative im ›Haus der Kinder‹ nicht auf Wissen über psychische Prozesse verzichtet werden kann (Friedrich Fröbels Leistung) 171

VI. Warum die Erhöhung des erzieherischen Qualifikationsniveaus die Schwierigkeiten des Kindergartens nicht löst, solange er strukturell unverändert bleibt 178

1. Wie hohes pädagogisches Engagement – trotz Ablehnung der psychoanalytischen Erkenntnisse über das Kinderspiel – zu einer praktischen Bestätigung dieser Erkenntnisse führt (Am Beispiel: Volkstheater – Kooperative Märkisches Viertel) 179
2. Warum trotz richtiger Erkenntnisse über das Kinderspiel unter der Lohnerziehungs- und Kollektivstruk-

tur des bestehenden Kindergartens eine zerstörerische Spielpädagogik zustande kommt 191

VII. An welchen Fragestellungen die Strukturanalyse des Kindergartens weitergeführt werden kann 207

Literaturverzeichnis 215

Das vorliegende Buch haben die Autoren durchweg gemeinsam konzipiert, erörtert und formuliert. Lehrveranstaltungen in Projekten des sozialpädagogischen Schwerpunktes ›Elementar-/Vorschulerziehung‹ der Universität Bremen gingen voraus. Die Arbeit mußte neben der laufenden Doppel- oder Dreifachbelastung durch Beruf und Haushalt bzw. Beruf, Haushalt und Kindererziehung erledigt werden und wäre gescheitert, hätten nicht Ruth Strege, Hilde Knieper, Renate Müller und Renate Muthreich hilfreich kinderhütend und maschineschreibend eingegriffen. Für die Diskussion unserer Vorstellungen ist Rolf Knieper und für eine umfassende Kritik des im Juni 1975 abgeschlossenen Manuskripts Jens Beiderwieden zu danken.

Vorbemerkung

Dem Kenner der historischen und der gegenwärtigen wissenschaftlichen Debatte um den Kindergarten mag die Titelgebung *Theorie des Kindergartens und der Spielpädagogik* unnötig erscheinen, da der Kindergarten ohnehin immer als Einrichtung der ›Spielpflege‹ konzipiert war und häufig selbst als ›Spielschule‹ bezeichnet wurde. Die Heraushebung der Spielpädagogik als Anknüpfungspunkt für eine Wirkungsanalyse des Kindergartens hat indes gerade darin ihren Sinn, daß der Kindergarten in Wirklichkeit sehr viel weniger eine Spielschule als ein Spielzerstörer ist. Unsere Untersuchung bemüht sich um eine Erklärung dafür, warum der Kindergarten das Gegenteil der ihm zugewiesenen Zielsetzungen befördert.

Die vorliegende Analyse verzichtet auf das, was in der Vorschulliteratur üblich ist, da sie die moralischen Appelle an die Einsatzbereitschaft der Erzieher nicht fortführt. Beide Erscheinungsformen solcher Appelle, die bloße ideologische Verpflichtung und die sogenannte pädagogische Anregung – heiße sie nun Didaktik oder Curriculum –, haben es bisher nicht vermocht, die beklagte Wirklichkeit des Kindergartens zu verändern, aber entschieden dazu beigetragen, seine illusionslose Analyse zu verzögern. Diese Arbeit hält sich daher nicht beim Loben des am Kindergarten Lobenswerten auf. Solange etwas seiner Zielsetzung entsprechend funktioniert, ist seine Analyse nicht absolut vordringlich. Die wissenschaftliche Analyse trifft gerade Einrichtungen, die unter ihrem Versagen ohnehin schon leiden. Den Menschen, deren Arbeit solche Einrichtungen trägt, kann sich das, was lediglich Analyse sein will, als übermäßig pessimistische Aussage darbieten. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Wissenschaft, Pessimismus oder Optimismus zu verbreiten, sondern zu *erklären*, also die Ursachen des Beklagten herauszufinden. Sie tut das, um Änderungswünsche auf diese Ursachen zu lenken und so kostbare Kräfte vor der Vergeudung am falschen Ansatzpunkt zu bewahren. Wiederum kann sie aber kein Versprechen abgeben, daß die Ursachen auch wirklich änderbar sind, oder

gar, daß nach ihrer Änderung genau eintrete, was wünschenswert ist.

Leser, die ebenfalls nach Antworten auf die Fragen suchen, die wir uns gestellt haben, werden also keine Versprechungen und Prophezeihungen finden, sondern nur Antworten, die kritisiert werden müssen, um richtigere Aussagen dort machen zu können, wo unsere Argumentation nicht zureichend sein sollte.

I. Warum die strukturellen Differenzen von Familie und Kindergarten die Kleinkinderziehung zum pädagogischen Problem machen

Wenn die Erweiterung¹ staatlicher² Kleinkinderziehung durch den Kindergarten erklärt wird, dann stellt sich meist die Formel ein: »Weil die Familie schlecht funktioniert und sie die Kinder ungenügend entwickelt oder gar deformiert, muß der Staat einspringen.« Doch erst die Umkehrung dieser Formel: »der Staat übernimmt die Kleinkinderziehung, weil sie ihm besser gelingt als der Familie«, enthält die illusionären Hoffnungen, deren Widerlegung denjenigen Kräften, die an die ewige Überlegenheit der Familienerziehung glauben, dann relativ leichtfällt.

In der folgenden Untersuchung soll – exemplarisch am Umgang mit dem kindlichen Spiel im Kindergarten – gezeigt werden, daß verkürzte Erklärungen der Familienerziehung und ihrer Vergesellschaftung in staatlicher oder anderer Form zu falschen Erwartungen und zu Verharmlosungen der Probleme dieser neuen Struktur von Kleinkinderziehung führen können. Wollten wir ebenfalls formelhaft den Sachverhalt kennzeichnen, den unsere Analyse zum Ausgangspunkt nehmen muß, so könnten wir sagen: »Weil Familie für Kleinkinderziehung – systematisch, keineswegs empirisch gesehen – nicht mehr zur Verfügung steht, muß ganz unausweichlich der Staat oder eine andere gesellschaftliche Institution einspringen, obwohl noch ungeklärt ist, ob sie die erforderliche Erziehungsleistung überhaupt zustande bringen können.« Um

1 Zum Prozeß dieser Erweiterung in der BRD vgl. G. Heinsohn u. R. Knieper, *Theorie des Familienrechts. Geschlechtsrollenaufhebung, Kindesvernachlässigung, Geburtemrückgang*, Frankfurt/M., 1974, Kap. V.

2 Im weiteren Verlauf verwenden wir den Begriff »gesellschaftliche Erziehung« im Gegensatz zur Familienerziehung und präzisieren ihn zu staatlicher oder einer anderen Form gesellschaftlicher Erziehung, z. B. karitativer Institutionen, wo das eindeutig möglich ist. Die gesellschaftliche Erziehung in bürgerlichen Gesellschaften erscheint meist als Mischung staatlicher und karitativer Institutionen. Erst Gesellschaften, die das Privateigentum an Produktionsmitteln abgeschafft haben, setzen allmählich eine rein staatliche Kleinkinderziehung durch.

diese Aussage zu belegen, wollen wir zeigen, *warum* die Familie als eine Struktur, die lange Zeit zureichende Sozialisationsresultate erzielte, also genügend realitätstüchtige Persönlichkeiten hervorbrachte, von einer anderen Struktur – gesellschaftlicher Erziehung – abgelöst wird, von der wir erst zu lernen haben, welche Persönlichkeiten sie produziert. Um ein Verständnis davon zu vermitteln, daß neue Erziehungsstrukturen nicht zustande kommen, weil sie vorab besser funktionieren als die überkommenen, betrachten wir nicht umgehend Aufkommen und Auswirkungen der Kindergarten-Struktur, sondern diejenige der ihr vorausgehenden patriarchalischen Familie, die ebenfalls ein historisches Resultat ist, dem wiederum eine andere Struktur vorausging.

Die männlich dominierte Ehe und Familie, deren Zersetzung die gesellschaftliche Kleinkinderziehung nach sich zieht, war wie diese nicht aus pädagogischer Überlegung und Planung entstanden, sondern als Folge einer von pädagogischen Wünschen ganz unabhängigen Konstellation. Das einstmals neue Produktions- und Eigentumsverhältnis der patriarchalischen Familie – mit Produktionsmitteleigentum bei einem Manne und dem Erbrecht seines Sohnes – war nicht aufgekommen, um besser erzogene Menschen als zuvor zu gewinnen, sondern weil eine bestimmte historische Konstellation es ermöglicht hatte, matrilinear bestimmte Generations- und Geschlechtsbeziehungen zu zerstören und die patriarchalische Struktur zu etablieren.³

3 Dieser Übergang ist immer noch wissenschaftlich unzureichend geklärt. Die historischen Quellen für den ägäischen (abendländischen) Raum erlauben aber die Hypothese, daß diese Konstellation um 1200 v. Chr. von der Eroberung bäuerlicher matrilineareren Kulturen durch viehzüchtende vaterrechtliche Stämme, die in der Landschaft Griechenlands kein Weideland mehr fanden und aus ihr nicht ausweichen konnten, gekennzeichnet war. Dadurch, daß sie den von Menschenkraft bedienten Grabstock zum Pflug wandelten, vor den sie ihre Rinder spannten, revolutionierten sie die Produktionstechnik des vorgefundenen Pflanzbaues zum Ackerbau. Damit entwerteten sie relativ den Boden und stellten den nun entscheidenden Faktor der Reichthumsgewinnung zur Verfügung. Dadurch gelang es Männern, sich neben dem Großvieh allmählich auch den Boden anzueignen, wodurch die ökonomische Struktur der rein patriarchalischen Familie vollendet war. (Wir können hier nur diesen Raum betrachten und müssen Entwicklungen, die in anderen Erdteilen aufgrund anderer Voraussetzungen eingetreten sind, übergehen. Mindestens 2000 Jahre früher als in Griechenland – also im 4. Jahrtausend v. Chr. – entstanden nach bisherigem Kenntnisstand die patriarchalische Familie und, mit ihr, die ersten sogenannten Hochkulturen im Zwei-Stromland [Vgl. exemplarisch Samu-

Die spezifisch neue Erziehungsleistung dieser Familienstruktur war ein unvorhersehbares Abfallprodukt ökonomischer Machtveränderungen und keineswegs die Verwirklichung einer vorab bewiesenen Konzeption besserer Erziehung oder gar der Erkenntnisse damaliger ›Begabungsforscher‹.

Allerdings leisten die objektiven Bedingungen für die *Entstehung* der patriarchalischen Familienstruktur vorerst wenig für die Erklärung ihrer spezifischen Erziehungsleistung. Diese muß zunächst für sich und insofern unabhängig von der Entstehung erforscht werden. Dazu ist es notwendig, sowohl die Analyse der Familienstruktur, die von der neuen Produktionsweise zwar bestimmt, aber nicht mit ihr identisch ist, als auch die Analyse ihrer Auswirkungen auf die Persönlichkeitsstrukturen zu betreiben.

Die Aufgabe der patriarchalischen Familie bestand in der Erzeugung von Söhnen unbestrittener Vaterschaft. Der unbestrittenen Vaterschaft wiederum bedurfte es wahrscheinlich zur dauerhaften Legitimierung der gewaltsam erzwungenen Macht ehemals vaterrechtlicher Viehzüchter über matrilineare Bauern. Das Interesse an dieser Machterhaltung – also die Nicht-Assimilierung an die vorgefundenen Strukturen – dürfte der Vermeidung bestimmter – bei den Viehzüchtern verachteter – niedriger Arbeiten gegolten haben, die erst dann anderen zugewiesen werden konnten, wenn man selbst die entscheidenden Lebensbedingungen – wie Vieh und Boden – in Händen hielt und an einen Sohn vererben konnte. Das Halten des Eigentums und damit die Aufrechterhaltung der väterlichen Macht wurden also mit dem vorpatriarchalischen Mechanismus der Abstammung gerechtfertigt. Die Abstammung von einer Mutter entschied zuvor über Sippenzugehörigkeit, Pflichten, Versorgung usw. und war als jedermann sichtbare gleichbedeutend mit der sozialen Stellungszuwei-

el N. Kramer, *Geschichte beginnt mit Sumer*, München o. J., und leichter zugänglich: Cassin/Bottéro/Vercoutter, *Die Altorientalischen Reiche I*, Frankfurt/M. 1965.] Auch unsere Darstellung hat noch hypothetischen Charakter. Sie arbeitet also mit nicht immer konsistentem historischen Material und zieht daraus Schlüsse, die in den historischen Arbeiten selbst teilweise fehlen. Als umfassendste Darstellung dieses Materials verweisen wir auf E. Bornemann, *Das Patriarchat*, Frankfurt/Main, 1975. Den Autoren stand ein Teil dieses Manuskriptes unter dem Titel *Die Frau im Patriarchat* zur Verfügung. Dieser Hinweis bedeutet nicht, daß wir allen Schlüssen Bornemanns zustimmen.)

sung. Der unbestrittene Wert der Abstammung als sozialer Ordnungsfaktor dürfte u. E. in der hohen Bedeutung des Blutsbandes⁴ gelegen haben.

Die Übertragung des Blutsbandes als anerkanntes Legitimationsmuster für soziale Abhängigkeiten auf die Abstammung zwischen Vater und Sohn scheint erst die patriarchalische Familie mit ihrer besonderen Frauenunterdrückung und der neuen Identitätsgewinnung der Männer – mit den veränderten Sozialisationsleistungen also – hervorgebracht zu haben. Da die Abstammung eines Kindes (Sohnes) vom Vater nicht offensichtlich ist, kann sie nur glaubhaft und damit legitimationswirksam werden, wenn die Mutter eindeutig nur mit einem bestimmten Mann sexuell verkehrt hat. Entsprechend muß der erbensuchende Mann eindeutig nachweisen können, daß seine Frau nur mit ihm und keinem anderen verkehrt hat. Daß für diesen Zweck das Sexualverhalten der Frau zur Keuschheit revolutioniert werden mußte, wird hieraus verständlich. Wie diese Keuschheit zur individuellen weiblich-mütterlichen Struktur wird, wäre in einer gesonderten Analyse herauszuarbeiten.⁵ Hier ist nur festzuhalten, daß die erzwungene Subli-

4 Die Bedeutung des Blutsbandes dürfte weniger aus einer Ähnlichkeit der Blutsbeschaffenheit von Mutter und Kind herrühren als aus dem Schuldgefühl der Nachkommenschaft über das wirklich von den Müttern vergossene Blut. Die gesellschaftlichstiftende Macht des Blutsbandes entspränge so aus dem Interesse des Nachwuchses, die Mütter mit der Aggression, die fürs magische (und kindliche) Denken durch das vergossene und periodisch wiederkehrende Blut bewiesen ist, zu versöhnen und so Vergeltungsgängste abzubauen. (Vgl. zur magisch-psychischen Bedeutung des Blutes S. Freud, *Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens/Das Tabu der Virginität*, in: *Gesammelte Werke* XII, S. 161 ff., insb. S. 166, und ders., *Totem und Tabu*, GW IX, insb. S. 166 ff.) Dieser Mechanismus zur Herstellung einer Abhängigkeit ist unter der patriarchalischen Familienform keineswegs verschwunden. Immer noch binden Mütter mit dem Hinweis auf Schmerzen oder gar Beinahe-Verbluten bei der Geburt ihre Kinder an sich. Dieser Mechanismus geht aber in der Vater-Sohn-Beziehung seiner ursprünglich direkten Schuldverstrickung verlustig. Gewissermaßen hilfswise haben denn auch patriarchalische Gesellschaften das Blut eines Mannes besonders herausgestellt, um mit seiner Hilfe gesellschaftliche Bindungen festigen zu können. Da Männer nicht von selbst bluten, handelt es sich dabei meist um gewaltsam vergossenes Blut. In der christlichen Zivilisation, die erst im kapitalistischen Spätstadium zerstört wird, hat denn auch das Blut Christi im bindungstiftenden, regelmäßig zu wiederholenden Ritual des Abendmahls, auf das auch die Protestanten nicht verzichten, zentrale Bedeutung erlangen können.

5 Vgl. für die Frau unterm Patriarchat der bürgerlichen Gesellschaft etwa die Beiträge der Psychoanalyse – insbesondere S. Freuds – zu einer Theorie der Hysterie, des weiblichen Masochismus usw.

mierung der überlegenen weiblichen Sexualpotenz und die Brechung mütterlicher Übermächtigkeit eine nicht vorab geplante zivilisatorische Kraft der patriarchalischen Familie wird.

Ebenfalls nicht vorab geplant, sondern Resultat der patriarchalischen Familienstruktur scheinen Fortschritte im systematisch-logischen Denken gewesen zu sein. Da die legitimationswirksame Abstammung zwischen Vater und Sohn nicht offensichtlich ist, kann sie nur mit Hilfe der Aussage formuliert werden: »Wenn deine Mutter zum Zeitpunkt ihrer Empfängnis ausschließlich mit diesem Manne verkehrt hat, dann bist du sein Sohn.« Die Herausstellung der nicht offensichtlichen, aber legitimationsnotwendigen Vater-Sohn-Abstammung erfordert mithin abstrakte Deduktionsleistungen, die wiederum später mit zur Voraussetzung von Wissenschaft werden. Entsprechend finden sich die ersten schriftlich fixierten deduktiv-logischen Systeme in den Genealogien patriarchalischer Mythen⁶, welche die überpersönlichen Legitimationssysteme der neuen Eigentumsverhältnisse darstellen.

Wenn es richtig ist, daß eine entschiedene Notwendigkeit deduktiv-logischen Denkens damit gesetzt war, sich auf etwas Nichtoffensichtliches dennoch mit Eindeutigkeit beziehen können zu müssen, dann ist wiederum nur die spezifische Struktur der patriarchalischen Familie näher bestimmt, noch nichts jedoch über die subjektive Ausbildung logischer Denkfähigkeit in der Kindheit gesagt. Diese wiederum ist gesondert zu analysieren.⁷ Ebenso wenig ist der Umkehrschluß zulässig,

6 Vgl. dazu P. Philippon, *Untersuchungen über den griechischen Mythos*, Zürich 1944, insb. S. 14, und K. Heinrich, *Die Funktion der Genealogie im Mythos*, in: ders. *Parmenides und Jona*, Frankfurt/M., 1966.

Entsprechend gehörte das teilweise stundenlange Aufzählen der eigenen Abstammungsreihe zu den hervorstechendsten intellektuellen Leistungen griechischer Produktionsmitteleigentümer. Dabei handelt es sich nicht um eine beliebige Denkleistung, sondern um die existentiell notwendige Fähigkeit, das Recht auf das Einkommen verbürgende Eigentum demonstrieren zu können. Auch für die Sumerer – die erste bekannte patriarchalische Gesellschaft – ist diese Leistung bezugt, wird aber von den Historikern als eine bloße »Vorliebe« geschildert (vgl. Cassin et al., S. 62). Es wird hier deutlich, daß die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken in der herrschenden Klasse vorrangig ein Strukturprodukt und nicht das Resultat bloßer Freizeit ist, die dadurch gewonnen wird, daß man andere für sich arbeiten läßt. Die schlichte Freisetzung von Arbeit bringt Wissenschaftlichkeit keineswegs hervor.

7 Vgl. hier die soziopschoanalytische Studie von G. Mendel *Die Revolte gegen den Vater*, Frankfurt/M. 1972, in der die Möglichkeit des Kindes, sich vor der

daß mit dem Wegfall der patriarchalischen Familienstruktur die Disposition zur Ausbildung distanzierender Abstraktionsbereitschaft schwinde. Allerdings ist zu analysieren, ob und wie die neuen Strukturen kindlichen Aufwachsens zur Ausbildung von Abstraktionsvermögen taugen, und nicht etwa vorab zu behaupten, daß sie es besser vermöchten als je zuvor.

Ebenso wie die spezifischen *Leistungen* der patriarchalischen Familie stellen ihre spezifischen *Konflikte* ein unvorhersehbares Abfallprodukt der neuen Struktur dar. Sie sind es nun, die den Befürwortern gesellschaftlicher und den Bekämpfern familiärer Kleinkinderziehung häufig wichtige Argumente liefern. Diese von den zuvor genannten Leistungen untrennbaren Konflikte – wie Frauenunterdrückung, Gehorsamserzwingung gegen die Söhne, sexuelle Unausgeglichenheit usw. – haben immer schon Bearbeitungsformen gefunden – etwa Ödipus-Drama, Verlorener-Sohn-Gleichnis, Feindliche-Brüder-Gleichnis, Mystifikationen von Mann und Weib usw. –, wurden aber nicht zum Ansatzpunkt einer *gegen* die Familie gerichteten gesellschaftlichen Bewegung. Die Konfliktbearbeitung erfolgte gerade familienbefestigend. Die Konflikte wurden nicht bestritten, jedoch als unausweichlich schicksalhaft erfahren. Sie waren sinnvoll, da sie inzwischen existenzsichernde Eigentumsverhältnisse verbürgten.

Erst die in der bürgerlichen Gesellschaft durch die *notwendige* Konzentration des Kapitals sich vollziehende Enteignung tendenziell aller Männer von ihren Produktionsmitteln, die in der Bundesrepublik z. B. inzwischen fast 90% lohnabhängig gemacht hat, läßt die spezifischen Konflikte einer Familienform, deren Basis männliches Produktionsmitteleigentum gewesen ist, nicht mehr unvermeidlich, sondern sinnlos werden. Erst nun kann ein Denk- und Forschungsprozeß einsetzen, an dessen Ende die patriarchalische Familienstruktur als hergestellte und ersetzbare erkannt wird. Erst nun kann von der Familie als einem zu bekämpfenden ›Terrorzusammenhang‹ gesprochen werden. Als Form noch intakt, gerät die Familie unter das Urteil der Verlogenheit, weil Männer Macht über Ehefrauen beibehalten, obwohl deren materielle Basis exi-

übermächtigen Mutter durch das Bündnis mit dem Vater über Angst reduzierende Distanzsetzung zu schützen, zugleich den Abstand produziert, der Voraussetzung furchtloser »Realitätsthroughung« und damit auch von Wissenschaft wird.

stanzsichernden Eigentums geschwunden ist und weil Frauen – zur Erlangung versorgungswilliger Ehemänner – die bereits vorhandenen Rechte der freien unverheirateten Lohnarbeiterrin preiszugeben bereit sind.⁸

Zugleich werden die Folgen der typischen Familienkonflikte nicht mehr als Schicksal, sondern als behandelbare Krankheit gekennzeichnet. Noch ist auch diese Kennzeichnung unzulänglich, da sie als individuelle Störung nimmt, was die Folge eines Strukturzerfalls ist. Unbegriffen entwerfen aber die Therapeuten all der vielen Krankheiten, die der Familie anzulasten sind, in der Therapiesituation selbst für jeweils kurze Zeit bereits eine neue Lebensstruktur und erweisen damit ihre Lehre von der individuell zu verantwortenden Krankheit als unzureichend.⁹

Unter die Familienform geraten nun aber auch die einfachen Lohnarbeiter, die in vorbürgerlicher Zeit als nur beschränkt rechtsfähige Subjekte einem Eheverbot unterlagen¹⁰, da die Familie ja an Produktionsmitteleigentum gebunden war. Erst die Erlangung der allgemeinen Vertragsfreiheit und die Abwerfung aller persönlichen Fesseln als notwendige Voraussetzung der freien Marktwirtschaft machten den Lohnarbeiter auch für die Ehe frei. Die Verehelichung der noch unter feudalen Fesseln stehenden Lohnarbeiter erfolgte zuvor lediglich zum Zwecke vermehrter Nachwuchsproduktion, wenn diese z. B. nach Kriegen, Seuchen etc. oder für den Arbeitskräftebedarf des Herrn erforderlich war, änderte aber nichts an der prinzipiellen Ehelosigkeit. Die übliche Ersatzbeschaffung für solche Lohnarbeiter erfolgte teilweise auch durch diese selbst – mittels unehelicher Kinder –, im Normalfall aber durch nicht erbende Kinder von Produktionsmitteleigentümern wie Bauern, Handwerkern etc., die zur Erbegewinnung auf die Familienform existentiell angewiesen waren.

Die einfachen Lohnarbeiter sind anfänglich nicht einmal imstande, die Familie als Form intakt zu halten. Ihre Existenz

8 Vgl. ausführlich G. Heinsohn, R. Knieper, a.a.O., Kap. I-IV.

9 Indem Therapeuten z. B. nervöse Ehefrauen zur Kur verschicken, versuchen sie Heilung mit alternativen – außerfamiliären – Lebensstrukturen, für die Moorbäder und Gesundheitswasser bloß die unbegriffene Legitimation abgeben.

10 Vgl. zur Erlangung der Ehefähigkeit von Lohnarbeitern in Deutschland, G. Heinsohn, R. Knieper, a.a.O., Kap. I u. III.

als Lohnempfänger enthält keinerlei Zwang zum Unterhalt einer Familie, weshalb auch die Bemessung ihres individuellen Lohnes lediglich auf *ihren* Lebensunterhalt zugeschnitten war. Das führte dazu, daß Frauen und Kinder ihren eigenen Lohn verdienen mußten und noch nicht erwerbstätige Kleinkinder nur durch gesellschaftliche Einrichtungen vor dem Tode bewahrt werden konnten: »Die naturwüchsige Familie wird durch das künstliche Leben beeinträchtigt, die Bildung wird ungleicher, nach verschiedenen Richtungen in der Gesellschaft vertheilt, für ganze Klassen wird das Familienleben zerstört, indem Keiner weder selbst eine Familie gründen, noch als untergeordnetes Glied einer beitreten kann. So ist die Lage unserer Proletarier, die nur beschäftigt werden, um Anderen die Mittel zur Bildung herbeizuschaffen, während sie körperlich und geistig darben. Sie haben wohl Familie, aber kein Familienleben. Diese Zerlegung des menschlichen Wesens in der Gesellschaft muß auf dem Wege der Vernunft auf eine Einheit zurückgeführt, die großen Vortheile, die aus der künstlichen Theilung der Arbeit im Ganzen entspringen, aber sehr ungleich vertheilt sind, müssen durch vernünftige Einrichtungen – durch die freie Gemeindeordnung und Erziehung – jedem Einzelnen zugänglich gemacht werden.«¹¹

Es entsteht also eine historisch neue Struktur menschlichen Aufwachsens, die nicht aus pädagogischen und psychologischen Theorien abgeleitet wird, sondern der ökonomischen Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung von Lohnarbeitern entspringt. Die Kennzeichnung ›Kleinkinderbewahranstalt‹¹² für erste solche Einrichtungen in Deutschland zeigt noch deutlich, daß die gesellschaftliche Kleinkinderziehung nicht deshalb aufkommt, weil mit ihr eine terroristische oder unzulängliche Familienerziehung vermieden werden soll, sondern weil Familienerziehung nicht zur Verfügung stand.

Der wenige Jahre nach den Bewahranstalten aufkommende

¹¹ Siehe K. Fröbel und J. Fröbel, *Hochschule für Mädchen und Kindergärten . . .*, Hamburg 1849, S. 61. Wir verweisen hier pauschal zugleich auf das für die deutsche Entwicklung klassische Werk des Engländers S. Wilderspin, *Über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein-Kinder-Schulen oder Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen*, Wien 1828 (1. Auflage 1826).

¹² Zur Herausbildung der Bewahranstalt vgl. Kap. 2 in G. Heinsohn, *Vorschulerziehung in der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt 1974.

Kindergarten¹³ entwickelte sich aus einem Versandhandel für didaktisches Spielzeug, das solchen Bürger- und Mittelschichtfamilien angeboten wurde, in denen die Kinder nicht mehr direkt mit den wirtschaftlichen Verrichtungen der Erwachsenen in Berührung kamen und in ihren Kinderzimmern einen eindruckssarmen Raum vorfanden, so daß ihre Entwicklung zum pädagogischen Problem wurde. Dafür wollte das Fröbelsche Beschäftigungsmaterial Lösungen anbieten; dieses konnte aber in den Häusern und Gärten der Familien selbst verwendet werden und machte den »Bürgerkindergarten« außerhalb der Familieneigenheime statistisch irrelevant. Die Bezeichnung »Kindergarten« bezieht sich also ganz überwiegend auf Bewahranstalten für die Kinder der einfachen Lohnarbeiter, die unabhängig von ihrem Geschlecht ihren jeweils eigenen Lebensunterhalt verdienen mußten.

Die Bewahranstalt (im weiteren sprechen wir von Kindergarten) hat einen doppelten Effekt für die patriarchalische Familie. Sie verweist auf ihre Ablösung und ruft zugleich die Sorge hervor, ob in ihr die bis dahin relativ unreflektierte Kleinkinderziehung überhaupt qualitätsgerecht erfolgen könne, ob ihre Struktur also die Sozialisationspotenzen enthalte, die der patriarchalischen Familie eigen sind. Die beobachtbare Sozialisationsleistung des Kindergartens (Bewahranstalt also) ist dabei so gering, daß die Familie, von der über die Diskrepanz zum Kindergarten nun ein besonderes pädagogisches Bewußtsein erlangt werden kann, als die bessere von zwei scheinbar frei wählbaren Strukturalternativen erscheint und dadurch als ein sozialpolitisches Ordnungsprinzip formulierbar wird.

›Die Familie‹ ist nun nicht mehr die selbstverständliche Existenzform des Produktionsmitteleigentümers, sondern ein politisches Konzept, das gegen andere – von politischen Gegnern vertretene Konzepte – als das überlegene zu verteidigen ist. Tatsächlich wird diese Verteidigung der Familie eine gute Weile geschichtsmächtig, bringt also massenhaft Lohnarbeiterehen, in denen dann Kinder gezeugt werden, zustande.¹⁴

13 Vgl. dazu G. Heinsohn, a.a.O., S. 51 ff.

14 Der Höhepunkt der Lohnarbeitereheschließungen war bereits 1973 überschritten, als die wenigsten Heiraten seit 23 Jahren im Bundesgebiet geschlossen wurden (Statistisches Bundesamt). In den USA und Schweden hat die Eheschließungsquote einen sehr viel deutlicheren Rückgang erfahren. (Vgl. *Daily American*, Rom,

Unterdes ergreift aber die private Unangewiesenheit auf die Familienform immer größere Bevölkerungsteile. Immer mehr Männer werden lohnabhängig und damit von einem Erben bzw. der dafür nötigen Mutter und Ehefrau unabhängig. Ihre Existenz wird durch Kinder und Ehefrau nicht gesichert, sondern ökonomisch belastet und in Krisensituationen gefährdet. Selbst diejenigen Lohnarbeiter, die noch unter der Familienform Nachwuchs zeugen, sind in ihrer politisch geformten Familienprivatheit nicht imstande, gesellschaftliche, ihnen unbekannte Anforderungen an ihre Kinder zu vermitteln. Der ökonomischen Gefährdung durch Unterhaltspflichten für Ehepartner oder Kinder können die Lohnabhängigen durch Schwangerschaftsverhütung¹⁵, also die geplante Vermeidung von Erziehungsarbeit für die Gesellschaft, zunehmend begegnen. Diese Verhütungsfähigkeit läßt alle staatlichen Strafgesetze gegen Homosexualität, Unzucht, Abtreibung, Kindstötung, Unterhaltspflichtverletzung usw. – Gesetze¹⁶ also, die

7. 1. 1975, und G. Simson, *Die Erleichterung der Eheschließung und Ehescheidung in Schweden* (Juristenzeitung, 1974, S. 404.)

15 Zum Zwang des Staates, Schwangerschaftsverhütung zulassen zu müssen, und ihren zugleich staatlich unerwünschten Folgen vgl. G. Heinsohn und R. Knieper, a.a.O., S. 95 ff.

16 Selbstverständlich bringen nicht Strafgesetze allein die Lohnabhängigen unter die patriarchalische Familienform. Der Ausschluß von Familie bedeutete – in Deutschland teilweise bis 1900 – zugleich die Auferlegung eines Zwangszölibats, dessen Einhaltung vorrangig mit den Unzuchtstrafgesetzen gegen außerehelichen Geschlechtsverkehr erreicht werden sollte. Die Öffnung der Familienform für Personen ohne Produktionsmittel stellte sich mithin für diese als Legalisierung ihres Geschlechtslebens dar. Ist die Familie des Lohnabhängigen aber einmal mit staatlicher Gewalt und in Anknüpfung an seine eigenen Interessen geschaffen, dann produziert sie Persönlichkeiten, die nun selbst nach Familie – als einem Bestandteil ihrer Identität – verlangen. Dennoch bleiben diejenigen Tatbestände, gegen die familienstiftende Gewalt erforderlich ist – also um den Lohn in gnadenloser Konkurrenz, in der ein Ungebundener Vorteile hat, kämpfen zu müssen –, vorhanden und tendieren zur Familienauflösung, wenn Schwangerschaften vermieden werden können. Die folgenlose individuelle Geschlechtsliebe – die Befreiung vom Zwangszölibat ohne den Preis der Kettung an die patriarchalische Familienform – als dem Begriff des freien Lohnarbeiters angemessene Intimbeziehung kann sich nun – mit dem Ergebnis massenhafter Identitätskrisen – frei herausbilden. In ihrer schnell sich ausdehnenden homosexuellen Variante gewinnt sie den größten Abstand von der patriarchalischen Familienform und zeigt zugleich exemplarisch die Beeinträchtigung der biologischen Gattungs-Produktion durch Kinderlosigkeit. Vgl. auch G. Heinsohn, R. Knieper, a.a.O., Kap. III.

17 Vgl. G. Heinsohn und R. Knieper, a.a.O., S. 216 f.